



Beauftragter der
Bundesregierung für die
Belange von Menschen mit Behinderungen

 Baden-Württemberg
Beauftragte der Landesregierung für die
Belange von Menschen mit Behinderungen

 Bayerische Staatsregierung
Beauftragter für die Belange von
Menschen mit Behinderung

Beauftragter der Hessischen Landesregierung
für Menschen mit Behinderungen

 HESSEN

 Thüringer Landesbeauftragter
für Menschen mit Behinderungen

Die Beauftragte der Landesregierung
für Menschen mit Behinderung sowie
für Patientinnen und Patienten
in Nordrhein-Westfalen



 LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Integration
und Verbraucherschutz

 SACHSEN-ANHALT
Ministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

#moderndenken

Der Beauftragte für die Belange
der Menschen mit Behinderungen

Landesbeauftragte
für Menschen mit Behinderungen



Annetraud Grote
Niedersächsische Landesbeauftragte
für Menschen mit Behinderungen
Selbstbestimmt. Klar.

 SCHLESWIG-
HOLSTEINISCHER
LANDTAG

Landesbeauftragte
für Menschen
mit Behinderungen

 LANDTAG DES SAARLANDES

Landesbeauftragter
für die Belange von
Menschen mit
Behinderungen

 BERLIN



 Landesbeauftragte
für Menschen mit Behinderungen

 Senatskoordinatorin
für die Gleichstellung von
Menschen mit Behinderungen



RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR ARBEIT,
SOZIALES, TRANSFORMATION
UND DIGITALISIERUNG

LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DIE BELANGE
VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

 Landesinklusionsbeauftragter
inklusion.sachsen.de
**ALLE
ZUSAMMEN**

 LANDES
BEHINDERTEN
BEAUFTRAGTER
BREMEN

 Bürgerbeauftragter
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

70. Treffen
der Konferenz der Beauftragten
von Bund und Ländern
für die Belange
von Menschen mit Behinderungen

Hamburger Erklärung

Digitale Teilhabe sicherstellen!

Wir machen immer mehr am Computer.
Das nennt man **Digitalisierung**.

Oft kann man im Internet erledigen
was früher nur bei einem Amt ging.

Aber nicht alle Menschen
können Computer gleich gut benutzen.

Die Beauftragten
vom Bund
und von den Ländern
wollen deshalb:
Die Digitalisierung muss fair sein.

Die Regeln
müssen passen
zum Grundgesetz.

Die Regeln
müssen passen
zur UN-Behinderten-Rechts-Vertrag.

Die Digitalisierung
muss Menschen
mit Behinderungen helfen.

Menschen mit Behinderungen
müssen digitale Technik
barrierefrei nutzen können.

Digitale Technik sind zum Beispiel:

- Computer
- Handys
- Internet-Seiten
- Apps

Alle Menschen müssen digital mitmachen können.
Das nennt man: **digitale Teilhabe**.

Jeder Mensch ist anders.
Jeder Mensch hat andere Bedürfnisse.
Jeder Mensch nutzt Technik anders.
Darauf muss man achten.
Deutschland hat Verträge unterschrieben
über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Deutschland hat also versprochen:

Es muss Barriere-Freiheit geben.
Auch im Internet.

Nur so können alle Menschen gleich-berechtigt mitmachen.
Nur so können alle Menschen selbst bestimmen.

Das Grundgesetz unterstützt das.
Im Grundgesetz steht:
Niemand darf benachteiligt werden
wegen einer Behinderung.

Das gilt für alle Bereiche vom Leben.
Auch im Internet.

In Deutschland
gibt es mehrere Gesetze
für digitale Barriere-Freiheit.
Diese Gesetze heißen:

- Barriere-Freiheits-Stärkungs-Gesetz.
Kurz sagt man: BFSG.
- Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz
vom Bund.
Kurz sagt man: BGG.

Es gibt auch Gesetze in den Bundes-Ländern.
Und es gibt das Onlinezugangs-Gesetz.
Kurz sagt man: OZG.

Diese Gesetze sind sehr wichtig.
Sie helfen dabei
digitale Angebote barrierefrei zu machen.

Die Gesetze haben die Regeln klarer gemacht.

Es gibt einen neuen Bericht aus Deutschland.
Der Bericht geht an die Europäische Kommission.
Der Bericht zeigt:

Es muss noch vieles besser werden.

Besonders wichtig ist eine Regel.

Die Regel heißt: EN 301 549.

Diese Regel gilt für:

- Internet-Seiten
- Apps auf dem Handy
- Elektronische Dokumente

Viele halten sich noch nicht an diese Regel.

Das muss sich ändern.

Die Beauftragten
für Menschen mit Behinderungen
wollen:

- Barriere-Freiheit muss normal sein.
 - Barriere-Freiheit muss ein Zeichen sein für gute Qualität.
 - Barriere-Freiheit muss immer mitgedacht werden.
- Bei allen digitalen Technologien.
Bei allen digitalen Angeboten.

Die Beauftragten wollen:

1. Digitale Technologien muss barrierefrei sein

Zum Beispiel:

Barrierefreie digitale Arbeits-Plätze.

Damit jeder gut arbeiten kann.

So gewinnt man auch Fach-Kräfte.

Die Forschung an Hilfs-Technik soll mehr Geld bekommen.

2. Pflicht zur digitalen Barriere-Freiheit durchsetzen

Es gibt oft Gesetze.

Aber nicht alle halten sich daran.

Damit das besser wird

braucht man mehr Personal für die Überwachung.

Und härtere Strafen.

Programme
die helfen sollen
reichen nicht.
Die Angebote müssen von Anfang an barrierefrei sein.

3. Mehr Firmen sollen barrierefreie Produkte machen müssen.

Das Gesetz sagt:

Bestimmte digitale Produkte müssen barrierefrei sein.

Das muss mehr werden.

Zum Beispiel:

- Software für den Beruf
- Haushalts-Geräte
- Medizin-Produkte
- Gesundheits-Dienstleistungen

Und das muss schneller passieren.

Mit kürzeren Fristen.

Bei den Gesetzen muss man an die Menschen denken
die besonders oft Hilfe brauchen.

Zum Beispiel Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.

Auch die Hilfe-Orte müssen barrierefrei werden.

Und zum Beispiel Hilfe-Technik haben.

Menschen können gegen Firmen klagen
wenn etwas nicht barrierefrei ist.

Man soll auch gegen Behörden klagen können.

4. Öffentliche Verwaltung barrierefrei machen

Behörden sind Vorbilder.

Sie müssen besonders barrierefrei sein.

Wenn eine Behörde etwas einkauft
soll das immer barrierefrei sein.

Die Barriere-Freiheit soll man beweisen müssen.

Menschen mit Behinderungen sollen daran mitarbeiten.

Die Regierung soll Städte bei der Barriere-Freiheit beraten.
Mitarbeiter bei Behörden sollen Schulungen dazu bekommen.
Das soll Pflicht sein
wenn man digitale Produkte einkauft
oder mit Menschen arbeitet.

Wenn Behörden digitale Angebote haben
soll das Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) dafür gelten.
Der IT-Planungs-Rat soll das prüfen.

Bei der Prüfung sollen Menschen mit Behinderung mitmachen.
Das soll man beweisen können.

Behörden müssen dafür sorgen:
Jeder kann gleich gut alle Informationen verstehen.
Auch wer Leichte Sprache braucht.
Oder wer Gebärdensprache ("Zeichen-Sprache") benutzt.

5. Digitales Können verbessern

Die Regierung will helfen
dass alle Menschen
besser mit dem Internet umgehen können.

Das muss auch gelten

für Menschen mit Behinderungen.

Wer dabei Hilfe braucht
soll die Hilfe bekommen.

Digitale Barriere-Freiheit soll zum Studium gehören
bei Berufen wie Computer-Technik
und Verwaltung.

Die Schulungen müssen gut sein
für Menschen mit Behinderung.

6. Prüfungen öffentlich machen

Die Ergebnisse der Prüfungen
müssen öffentlich sein.

Menschen mit Behinderungen müssen mitmachen.
Die wissen am besten
was sie brauchen.

Die Behörden müssen aber auch selbst mehr lernen.
Die Behörde ist immer verantwortlich.

7. Es muss auch ohne Internet gehen

Manchmal klappt es noch nicht mit der Barriere-Freiheit.
Dann ist es einfacher
das Amt anzurufen.
Oder hinzugehen.
Das muss möglich bleiben.

Und Computer und Internet müssen billig sein.
Damit auch Menschen mit wenig Geld
alles nutzen können.

[Zertifikat der BITV-konformen Übersetzung in Leichte Sprache](#)